

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über den fachgebundenen
Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige der Universität Regensburg
(Hochschulzugangssatzung)**

Vom 8. Mai 2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 88 Abs. 10 Satz 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Satz 3 und § 32 Abs. 4 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige der Universität Regensburg (Hochschulzugangssatzung) vom 18. August 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 9. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 1 wird die Angabe „Art. 45 Abs. 2 BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 88 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 3. Mai 2023 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 8. Mai 2023.

Regensburg, 8. Mai 2023
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 8. Mai 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Mai 2023 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 8. Mai 2023.